

Gemeinde Marxzell

Bebauungsplan “Am Windeck”

Umweltbericht



Karlsruhe
September 2023



Gemeinde Marxzell

Bebauungsplan “Am Windeck”

Umweltbericht

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

M.Sc. Erika Bierich (Stadtplanerin)

Dipl.-Ing. Erasmia Vlatza (Stadtplanerin)

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Marxzell

im September 2023

Inhalt

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	7
1.2 Beschreibung der Planung	7
2. Beschreibung der Vorgehensweise	7
3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	9
3.1 Fläche	9
3.2 Boden	10
3.3 Wasser	12
3.4 Klima/Luft	13
3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	14
3.6 Menschen und deren Gesundheit	18
3.7 Landschaft	19
3.8 Kultur- und Sachgüter	20
3.9 Wechselwirkungen	20
4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen	20
5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen.....	21
6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet	21
7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung.....	22
8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	22
9. Planungsalternativen	22
10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG	22
11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen	22
12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen .	23
13. Artenschutzrechtliche Abhandlung.....	23

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	23
15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation.....	23
16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	23
17. Literaturverzeichnis.....	24

Tabellen

Tab. 1: Biotoptypen im Plangebiet (15)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung (16)

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen (17)

Pläne

Plan 1 Bestandskarte

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach Anlage 1 zum BauGB (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Umweltbelangen und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

1.2 Beschreibung der Planung

Die Gemeinde Marxzell beabsichtigt im Ortsteil Burbach im Bereich der Sportanlagen "Am Windeck" die Neuerrichtung eines Kindergartens. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten werden hier Synergieeffekte hinsichtlich der Bereitstellung von Stellplätzen und der Nutzung der Sportanlagen gesehen. Zur Erlangung des Baurechtes wird vom Landratsamt die Aufstellung eines Bebauungsplans gefordert, da sich die Fläche im Außenbereich und innerhalb einer Fläche für Sportanlagen befindet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes weist eine Größe von ca. 1,77 ha auf und ist planungsrechtlich trotz bereits bestehender Nutzungen dem Außenbereich zuzuordnen. Demnach muss der Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt werden. Dies bedeutet, dass u.a. die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden müssen. Außerdem muss die Planung in Bezug auf den Artenschutz überprüft und bewertet werden. Nachdem das Plangebiet direkt an das FFH-Gebiet 7116341 "Albtal mit Seitentälern" angrenzt und ein Biotop mit Feldgehölzen beinhaltet, muss eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.

2. Beschreibung der Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht gliedert sich im Wesentlichen in folgende Arbeitsschritte, wobei zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung noch nicht alle Teilaspekte ausgearbeitet werden und im Weiteren Verfahren ergänzt werden:

■ Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Kriterium zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes (UR) ist die mögliche Reichweite der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange. Der UR umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,77 ha (siehe Plan 1).

■ Bestandsanalyse

Mit der Bestandsanalyse werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung ermittelt. Es wird die räumliche Umwelt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB hinsichtlich der Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie des Menschen und dessen Gesundheit, Landschaft und Kultur- und Sachgütern beschrieben. Durch dieses Vorgehen lässt sich das komplexe, in seiner Gesamtheit nicht erfassbare Wirkungsgefüge des Landschaftshaushalts in planerisch operable und bewertbare Einheiten gliedern.

■ Auswirkungsprognose

Darauf erfolgt die Projektion der planungsspezifischen Wirkfaktoren auf die untersuchten Umweltbelange, die sogenannte Auswirkungsprognose. Wertmaßstab zur Beurteilung der Beeinträchtigungen ist dabei das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Umwelt im Sinne der Gesamtheit aller Faktoren, die für Lebewesen und Lebensgemeinschaften von Bedeutung sind, einschließlich des physischen und psychischen Wohlbefindens des Menschen, sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes.

■ Abhandlung Eingriffsregelung

Aus den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse werden zur Abhandlung der Eingriffsregelung (in der Offenlage) die naturschutzfachlichen Eingriffe gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)) abgeleitet.

Auf Grundlage der ermittelten Eingriffe wird daraufhin dargelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 15 BNatSchG gerecht zu werden.

■ Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange

Die geplante Entwicklung des Gebietes wird zudem hinsichtlich der Vorgaben des § 44 BNatSchG zum Artenschutz innerhalb einer allgemeinen Artenschutzprüfung überprüft.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Der Untersuchungsraum liegt im Außenbereich im nördlichen Bereich des Ortsteils Burbach, ca. 300 m von der nächsten (im Süden liegenden) Wohnbebauung entfernt. Das Plangebiet grenzt im nordwestlichen Bereich an ein Fußballfeld, im Westen grenzt die Schöllbronner Straße an, im Süden liegen landwirtschaftliche Flächen und im Nordosten sind Waldflächen vorhanden. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich das Clubhaus des SV Burbach mit Gastronomie inkl. Terrasse, mehreren Tennisfeldern und einem Vereinshaus des Tennisclubs Rot-Weiß Burbach e.V. Ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs ist die freiwillige Feuerwehr Marxzell (Abteilung Burbach), eine Mehrzweckhalle, ein Café, ein Spielplatz, ein Wohnhaus sowie Garagen und Stellplatzflächen vorzufinden. Im südöstlichen Bereich liegt das nach Naturschutzgesetz (NatSchG) geschützte Biotop "Feldgehölz am Sportplatz Burbach" (Biotop-Nr.: 171162150370).

Das Gelände im Plangebiet ist im Bereich des vorhandenen Parkplatzes fast eben und liegt bei ca. 381 m ü. NN. Die Tennisplätze liegen ein bisschen tiefer als das weitere Gelände. Am nördlichen Randbereich sowie im Bereich westlich des Feuerwehrgebäudes fällt das Gelände Richtung Norden ab.

3.1 Fläche

3.1.1 Bestand

Die Fläche des UR ist größtenteils durch Siedlungs- und Infrastrukturflächen geprägt. Innerhalb des UR bestehen Anlagen und Gebäude der Sportvereine und der Feuerwehr sowie eine Mehrzweckhalle. Die vorhandenen Parkplatzflächen sowie ihre Zufahrten und die Terrassen im Gastronomiebereich sind zum größten Teil vollständig versiegelt; eine unversiegelte Kies- und Schotterfläche als Teilbereich der Parkplatzes liegt westlich des Tennisfeldes vor. Die Tennisplätze im östlichen Randbereich sind mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Im nördlichen Randbereich sowie zwischen den Gebäuden der Feuerwehr und der Mehrzweckhalle liegt Trittrasen vor. Zwischen den Gebäuden der Feuerwehr und des vorhandenen Parkplatzes befindet sich ein Wohnhaus mit Gartenfläche. Der westliche Randbereich entlang der Schöllbronner Straße im Bereich des Spielplatzes ist durch eine Grünfläche mit Baumgruppen geprägt. Der südöstliche Randbereich wird durch eine Biotopfläche mit Feldgehölz und größtenteils Baumstrukturen im schlechten Zustand charakterisiert.

3.1.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Der Untersuchungsraum ist überwiegend durch eine anthropogene Nutzung geprägt. Dementsprechend weisen die versiegelten und bebauten Flächen keine bzw. eine sehr geringe Bedeutung auf. Die Bereiche mit dem (gemähten) Trittrassen weisen ebenfalls eine geringe Bedeutung auf. Die Gartenfläche des Wohnhauses besitzen eine geringe bis mittlere und der Bereich des Spielplatzes mit den Baumgruppen eine hohe Bedeutung. Der Bereich des vorhandenen Biotops im Südosten weist eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Flächenverlust im Sinne des Naturhaushalts ist als hoch einzustufen, da bei einer Erweiterung von versiegelten Flächen dauerhaft Flächen des Naturhaushalts entfallen.

3.1.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die Nutzung als Siedlungs- bzw. Sportfläche und des daraus resultierenden Versiegelungsgrades durch Straßen, Stellplätze und Gebäude zu nennen.

3.2 Boden

3.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

Der UR liegt in der Bodenregion "Schwarzwald" innerhalb der Bodenlandschaft "Verbreitungsgebiet des Oberen Bundsandsteins". Die Leitböden sind Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus umgelagertem Lösslehm (LGRB 2023).

Als geologische, übergeordnete Einheit tritt somit im UR "Oberer Bundsandstein" auf. Als Untereinheit kommt im Nordosten "Plattensandstein-Formation" sowie im Südwesten "Lössführende Fließerde" vor. Die Plattensandstein-Formation besteht überwiegend aus fein- bis mittelkörnigen Sandsteinen mit wechselnden Einschaltungen von Schluff- und Schluffsandsteinlagen. Die Lössführende Fließerde ist überwiegend feinkörnig und teilweise mit grobem Gesteinsschutt vermengt (LGRB 2023).

Laut den Karten der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) liegt das Plangebiet innerhalb der Ortslage ohne genaue Bewertung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die angrenzenden Bodeneinheiten "Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material" und "Pseudovergleyte Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm" im UR dominierten. Diese weisen beide eine tiefe Gründigkeit auf. Da die Flächen innerhalb des UR überwiegend von Sied-

lungs- und Infrastrukturflächen geprägt sind, weisen die Böden keine natürliche Lagerung der Bodenhorizonte auf.

3.2.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung ist der Aspekt des Natürlichkeitsgrads von Bedeutung. Der Schutz des Bodens erfordert den Erhalt von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen und entwickelten Bodenprofilen (vgl. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz). Unbelastete und ungestörte Böden werden höher bewertet als mit Schadstoffen belastete und umgelagerte Böden.

Die Böden im UR werden überwiegend anthropogen genutzt und weisen entsprechend keinen Natürlichkeitsgrad und somit keine Bedeutung hinsichtlich der allgemeinen Bodenfunktionen auf. Die Grünflächen im übrigen Teil des UR besitzen aufgrund ihrer Nutzung eine mittlere bis geringe Bodenbeeinträchtigung und somit eine mittlere Bedeutung.

Die Bedeutung des Bodens als Standort für naturnahe Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe und die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird in Anlehnung an den Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW 2010) vorgenommen. Der UR befindet sich innerhalb der Ortslage, es wird jedoch angenommen, dass sich das Plangebiet innerhalb der angrenzenden bodenkundlichen Einheit befindet:

- ▶ Die Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und somit für die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die natürliche Bodenfruchtbarkeit bestimmt. Die Böden im UR weisen eine mittlere bis hohe Wertigkeit in Bezug auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit auf (LGRB 2023).
- ▶ Die Leistungsfähigkeit des Bodens als Standort für natürliche Vegetation (biotische Lebensraumfunktion) ist von der Ausprägung der Standorteigenschaften abhängig. Böden mit bspw. extremen Standorteigenschaften (trocken, feucht / nass, nährstoffarm), bieten günstige Voraussetzungen für spezialisierte und im Allgemeinen auch seltene Pflanzengesellschaften. Die Böden im UR weisen keine hohe oder eine sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation auf.
- ▶ Bei der Beurteilung der Bodenfunktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sind die nutzbare Feldkapazität, die Wasserdurchlässigkeit, die Geländeneigung sowie der Stau- und Grundwassereinfluss maßgebend. Für das Plangebiet wird die Bodenfunktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf als mittel bewertet.

- ▶ Kenngrößen für die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe sind besonders der Ton- und Humusgehalt sowie der pH-Wert des Bodens maßgebend. Die Böden im UR besitzen eine mittel bis hohe Filter- und Pufferfähigkeit.
- ▶ Die Gesamtbewertung wird über das arithmetische Mittel der Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter/ Puffer für Schadstoffe ermittelt. Laut der Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011) beträgt die Gesamtbewertung des Standortes 2,17 bzw. 2,33 und wird somit als mittel bewertet.

Insgesamt weisen die Böden eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Bebauung und Versiegelung auf, da Versiegelung zu einem vollständigen Verlust sämtlicher Bodenfunktionen führt.

3.2.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche sind die vorhandenen Nutzungen und Versiegelung (Sportstätten, Feuerwehr, Parkplatz usw.) sowie die angrenzende Schöllbronner Straße zu nennen.

3.3 Wasser

3.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Grundwasser

Als hydrogeologische Einheit tritt im gesamten UR Oberer Buntsandstein, genauer "Plattensandstein-Formation" und "Verwitterungs-/Umlagerungsbildung" auf (LUBW 2023). Charakteristisch für die Plattensandstein-Formation ist der Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit. Bei der Verwitterungs-/Umlagerungsbildung handelt es sich je nach lithologischer Ausbildung um einen Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit. Die Deckschicht besitzt eine stark wechselnde Porendurchlässigkeit (LGRB 2023).

Die Schutzfunktion des Bodens innerhalb des Geltungsbereichs ist als hoch zu bewerten (LGRB 2023).

Der UR liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets "Ettlingen, OT Schöllbronn" mit der Nummer 215034 (festgesetzt seit 18.01.1982).

■ Oberflächengewässer

Im UR befinden sich keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Somit werden im weiteren Planverlauf Oberflächengewässer nicht weiter behandelt.

3.3.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf weisen die Böden eine mittel bis hohe Leistungsfähigkeit auf. Als Filter und Puffer für Schadstoffe weisen die Böden ebenfalls eine mittel bis hohe Leistungsfähigkeit auf. Demnach ist eine hohe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt anzunehmen.

Die Schutzfunktion des Bodens beschreibt das Rückhaltevermögen der obersten Schicht der ungesättigten Zone gegenüber Schadstoffen. Da das Schutzpotenzial als hoch bewertet wird, ist eine Gefährdung des Wassers durch den Eintrag von Schadstoffen als gering einzustufen.

3.3.3 Vorbelastung

Aufgrund der vorhandenen versiegelten Flächen und Nutzung liegt eine Vorbelastung vor.

3.4 Klima/Luft

3.4.1 Bestand

Der UR liegt in der Klimazone Mittelbreiten im Klimabezirk "Südwestdeutschland". Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 10,5 °C, der durchschnittliche Jahresniederschlag ca. 1325 mm (CLIMATE-DATA.ORG 2022).

Die bebauten und versiegelten Flächen des UR bewirken in geringem Maß eine Veränderung der klimatischen Verhältnisse durch Wärmespeicherung und einer damit verbundenen verstärkten Erwärmung des Landschaftsraumes.

3.4.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Aufgrund der hohen vorhandenen bioklimatischen Belastung hat das Plangebiet eine niedrige Bedeutung für das lokale Mikroklima. Demnach wird dem Plangebiet auch eine niedrige Bedeutung für den klimatischen Ausgleich zugeordnet.

3.4.3 Vorbelastung

Es liegt eine Vorbelastung in Form von Versiegelung vor.

3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

3.5.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Ohne Einfluss des Menschen würden sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation Baden-Württembergs im UR "Fluttergras-Hainsimsen-Buchenwald" einstellen. Der UR liegt in der Höhenstufe submontan, somit in der mittleren Gebirgshöhenstufe (LUBW 2023).

3.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Biotoptypen

Die Bestandserfassung der aktuellen Vegetation basiert auf einer Geländeerhebung vom Juli 2022. Die Bezeichnung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW). Die erfassten Biotoptypen innerhalb des UR sind in der unten stehenden Tabelle aufgelistet und werden zur Offenlage konkretisiert beschrieben. Zur kartographischen Darstellung siehe Plan 1.

Nummer (nach Biotopschlüssel LUBW)	Biotoptyp	Beschreibung
Wiesen und Weiden		
33.70	Trittrasen	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
Feldgehölze und Feldhecken		
41.10	Feldgehölz	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken		
44.12	Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
44.30	Heckenzaun	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände		
45.30	Einzelbaum	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

Nummer (nach Biotopschlüssel LUBW)	Biototyp	Beschreibung
Biototypen der Siedlung- und Infrastrukturflächen		
60.10	Von Bauwerk bestandene Fläche	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.22	Gepflasterte Straße oder Platz	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.24	Unbefestigter Weg oder Platz	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.50	Kleine Grünfläche	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.52	Baumscheibe	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage
60.60	Garten	- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

Tab. 1: Biototypen im Plangebiet

■ Tiere

Beeinträchtigungen und Auswirkungen von besonders oder streng geschützten Arten durch den Bebauungsplan, die der Planung entgegenstehen könnten, werden im weiteren Verfahren untersucht. Zur Prüfung der Betroffenheit bzw. der Verträglichkeit des direkt an das Plangebiet angrenzenden FFH-Gebiets "Albtal mit Seitentälern" wird im Rahmen der Offenlage eine tabellarisch dokumentierte FFH-Vorprüfung vorgenommen. Zur Abschätzung von Vorkommen geschützter Arten und artenschutzrechtlicher Relevanz im Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Begehung durchgeführt, es werden voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz vor Reptilien und Vögel notwendig (Gehölzrodungszeiten und Aufstellung von Reptilienschutzgittern). Die Potenzialabschätzung wird im Rahmen des weiteren Verfahrens als Anlage zum Bebauungsplan bzw. im Umweltbericht beigelegt und Festsetzungen zum Schutz getroffen.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans darf generell nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen werden. Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten für alle Bauvorhaben im

Plangebiet unabhängig davon, ob die Vorhaben baugenehmigungspflichtig sind oder nicht. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften des §§ 69 ff BnatSchG.

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

3.5.3 Bedeutung und Empfindlichkeit

■ Biotoptypen

Die Beurteilung und Differenzierung erfolgt hinsichtlich der Bedeutung, die die einzelnen Biotoptypen im Sinne eines umfassend verstandenen Arten- und Biotopschutzes besitzen. Die Bewertung der Biotoptypen wird nach dem Bewertungsverfahren der baden-württembergischen Ökokontoverordnung von 2010 durchgeführt. Nach dieser Verordnung erfolgt die Bewertung der Biotoptypen ausschließlich aus naturschutzfachlicher Sicht, ohne Berücksichtigung von z. B. kultur- oder nutzungshistorischer Bedeutung des Biotoptyps.

Die wesentlichen Bewertungskriterien sind hierbei

- ▶ Naturnähe,
- ▶ Bedeutung für gefährdete Arten und
- ▶ Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart.

In einem Grundwert wird die "normale" Ausprägung des Biotoptyps bewertet. Vom Normalfall abweichende Biotopausprägungen können durch eine Feinbewertung mittels Zu- oder Abschlägen vom Grundwert berücksichtigt werden. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bedeutung
1-4	keine/sehr gering (SG)
5-8	gering (G)
9-16	mittel (M)
17-32	hoch (H)
33-64	sehr hoch (SH)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung

Im UR werden die folgenden Biotoptypen kartiert:

Biotoptyp	Biotopwert (Punkte / m² o. St.)	naturschutzfachliche Bedeutung	Empfindlich- keit
Wiesen und Weiden			
33.70 Trittrasen	4	SG	SG
Feldgehölze und Feldhecken			
41.10 Feldgehölz	17	H	H
Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken			
44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten	6	G	G
44.30 Heckenzaun	6	G	G
Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände			
45.30 Einzelbaum	27 St.	H	H
Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen			
60.10 Von Bauwerk bestandene Fläche	1	SG	SG
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	SG	SG
60.22 Gepflasterte Straße oder Platz	1	SG	SG
60.23 Weg oder Platz mit wassergebun- dener Decke, Kies oder Schotter	2	SG	SG
60.24 Umbefestigter Weg oder Platz	3	SG	SG
60.50 Kleine Grünfläche	4	SG	SG
60.52 Baumscheibe	4	SG	SG
60.60 Garten	6	G	G

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen

Der Biotoptyp "Einzelbaum" besitzt aufgrund der vorhandenen älteren Baumstrukturen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Von hoher Bedeutung ist der Biotop "Feldgehölz". Die Gesamtbewertung der Empfindlichkeit wird in der oben stehenden Tabelle dargelegt.

Innerhalb der Flächen "Kleine Grünfläche" (60.50), "Trittrasen" (33.70) sowie "Gepflasterte Straße oder Platz" (60.22) liegt zum Teil Bepflanzung vor, die von höherer Bedeutung sein kann. Im Rahmen Offenlage wird die Beschreibung und die Bewertung der Biotoptypen konkretisiert.

3.5.4 Vorbelastung

Als wesentliche planungsrelevante Vorbelastung sind die vorhandenen versiegelten Flächen und die vorhandenen Nutzungen (Sportanlagen, Feuerwehr, Gastronomie) inkl. Besucherverkehr zu nennen.

3.6 Menschen und deren Gesundheit

3.6.1 Bestand

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich u.a. bereits Gebäude, versiegelte Sport-, Gastronomie und Parkplatzflächen, eine Gartenfläche, Rasenflächen sowie ein Spielplatz. Diese Flächen werden aktiv genutzt. Die Erschließung erfolgt im Westen über die Schöllbronner Straße und im Süden über den Weg "Am Windeck", der nach Osten in Richtung Wald und Naherholung führt. Somit ist im Plangebiet mit Lärmbelastungen zu rechnen. Eine erhebliche Luftschadstoffbelastung im Plangebiet ist nicht bekannt. Im weiteren Verfahren wird ein Fachbeitrag Schall ergänzt, der den Freizeit- und Sportlärm untersucht. Innerhalb der schalltechnischen Beurteilung wird der Sport- und Freizeitlärm der vorhandenen und geplanten Nutzung beurteilt und es wird ein Konzept zum Schutz der schutzwürdigen Nutzungen erstellt.

Der östliche Teil des Gebiets ist gemäß der Schutzgutkarte Freiraum und Erholung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe von 2011 als "Fläche für die lokale Naherholung von allgemeiner Bedeutung" mit einer mäßigen Empfindlichkeit eingestuft; der südöstliche Bereich (geschützter Biotop) innerhalb des Geltungsbereichs sowie die östlich angrenzende Waldfläche sind als "Flächen für die lokale / regionale Naherholung von besonderer Bedeutung" mit einer hohen Empfindlichkeit dargestellt. Südlich des UR befinden sich landwirtschaftliche Flächen und Streuobstbestände.

3.6.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. In der näheren Umgebung ist keine Wohnbebauung vorhanden. Dadurch dass im Plangebiet bereits die Sport-, Gastronomie- und Feuerwehrrnutzungen bestehen, wird der Fläche eine geringe Bedeutung zugewiesen.

3.6.3 Vorbelastung

Als wesentliche planungsrelevante Vorbelastung sind die vorhandenen Nutzungen mit dem entstehenden Verkehr und der Sport- bzw. Freizeitlärm zu nennen.

3.7 Landschaft

3.7.1 Bestand

Der UR liegt im Naturraum Schwarzwald-Randplatten innerhalb der Großlandschaft "Schwarzwald" (LUBW 2023).

Die Fläche des UR liegt im Außenbereich und wird im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen bzw. im Osten und Norden durch Waldflächen begrenzt. Das Gebiet weist aufgrund der vorhandenen Nutzungen einen Freizeitcharakter auf.

Das Landschaftsbild des UR ist durch die vorhandenen Gebäudestrukturen und die Versiegelung geprägt. Blickbeziehungen zwischen dem besiedelten Bereich und der freien Landschaft sind stellenweise möglich. Im Südosten im Bereich des geschützten Biotops sind abschirmende Gehölzbestände vorhanden.

3.7.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf Dauer gesichert werden. Die Bewertung der Landschaft erfolgt in Anlehnung an diese Forderung durch die Erfassungskriterien Schönheit und Naturnähe, Vielfalt, Eigenart sowie Repräsentativität.

Das Landschaftsbild im zentralen und östlichen Teil des UR ist aufgrund der vorhandenen Gebäude und Sportsflächen mit geringer Bedeutung einzustufen.

Eine hohe Bedeutung nehmen die im Südosten liegende Gehölzbestände sowie die Baumgruppe im Bereich des Spielplatzes im Westen ein, die eine Eingrünung des Gebietsrandes zur freien Landschaft hin bewirken.

Nach den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung" (LFU 2005a) wird der UR insgesamt aufgrund der wenige Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter und aufgrund der deutlich spürbaren anthropogenen Überformungen mit geringer Bedeutung eingestuft.

3.7.3 Vorbelastung

Als wesentliche planungsrelevante Vorbelastung sind die versiegelte Flächen und die vorhandenen Nutzungen zu nennen.

3.8 Kultur- und Sachgüter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans tangiert keine bekannten Kultur- oder archäologischen Denkmäler. Eine Betroffenheit von Belangen der Denkmalpflege ist daher nicht zu erwarten.

3.9 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Umweltbelangen, innerhalb von Umweltbelangen (zwischen und innerhalb von Funktionen und Kriterien von Umweltbelangen) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen erfolgt in den Kapiteln zu den einzelnen Umweltbelangen im Zusammenhang mit der Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Funktionen.

Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, kommen im Plangebiet nicht vor. Vor dem Hintergrund, dass der UR größtenteils bereits versiegelt ist, ist davon auszugehen, dass die Wechselwirkungen eingeschränkt sind. Die Folgeauswirkungen werden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der belangbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.

4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen

Der UR befindet sich nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet, es grenzt aber an das nach § 26 BNatSchG geschützte Landschaftsschutzgebiet "Albtalplatten und Herrenalber Berge" an. Innerhalb des Plangebiets im südöstlichen Grenzbereich liegt das geschützte Biotop "Feldgehölz am Sportplatz Burbach" (Biotop-Nr. 171162150370). Nordöstlich grenzt der UR an das FFH-Gebiet "Albtal mit Seitentälern" (FFH-Nr. 7116341). Der UR liegt insgesamt im Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord".

Das Gebiet liegt zudem innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes "Ettlingen, OT Schöllbronn" (WSG-Nr. 215034). Im Süden und im Osten grenzt das Quellenschutzgebiet "Heilquellenschutzgebiet Waldbronn" (QSG-Nr. 215.153) an.

5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Laut Landesentwicklungsplan 2002 vom 23.07.2002 liegt die Gemeinde Marxzell im Mittelbereich Ettlingen in der Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim in der Region Mittlerer Oberrhein zwischen den Landesentwicklungsachsen Karlsruhe (- Pforzheim) und Karlsruhe - Rastatt - Gaggenau/Gernsbach (-Freudenstadt).

Für die Entwicklung wird ein bereits genutztes und versiegeltes Flächenpotenzial für eine Nachverdichtung genutzt. Durch die Planung kommt es zu keiner weiteren Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Der Planung stehen keine Ziele der Landesplanung entgegen.

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002 (genehmigt am 17.02.2003) wird das Plangebiet in der Raumnutzungskarte als regionalplanerisch unbeplante Fläche dargestellt. Zudem liegt das Plangebiet innerhalb eines schutzbedürftigen Bereichs für die Erholung (Erholungsgebiet) und in einem Wasserschutzgebiet.

Das Plangebiet wird von einem Landschaftsschutzgebiet sowie von einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und im Norden und Osten von Waldfläche umgrenzt.

Für das Plangebiet gibt es laut Raumnutzungskarte keine restriktiv wirkende bzw. der Planung entgegenstehenden Frei- und Raumstrukturen. Damit stehen der Planung keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Im rechtsverbindlichen und parzellenunscharfen Flächennutzungsplan (FNP) 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (rechtsgültig seit 3. Juli 2021) wird das Plangebiet teilweise als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz', mit einer Einrichtung für den Gemeinbedarf 'Feuerwehr' und 'Mehrzweckhalle, Festhalle' sowie als eine als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Kindergärten sind in einem Wohn- und Mischgebiet, jedoch nicht allgemein in einer gewerblichen Baufläche zulässig. Das Plangebiet ist somit nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und soll im Parallelverfahren angepasst werden.

In der Umgebung werden Bestandsflächen der Landwirtschaft, Waldflächen (Schonwald) und ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin als bebaute und zum Teil versiegelte Fläche mit sportlichen Nutzungen inkl. Feuerwehr und Gastronomie bestehen bleiben.

9. Planungsalternativen

Die vorgesehene Planung entspricht den Zielen der Raumordnung und Bauleitplanung (vgl. Kapitel 5 "Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen"). Die vorhandene Fläche Am Windeck ist zum größten Teil bereits versiegelt und es besteht eine vorhandene technische Infrastruktur. Die Fläche eignet sich zur Errichtung einer neuen Kita aufgrund der Größe des Grundstücks, da dadurch der erforderliche Flächenbedarf für Gebäude und Außenanlagen erfüllt wird. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Wald und Natur eignet sich besonders gut für Außenaktivitäten im Kita-Alltag, ohne dass ungeplante Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden. Eine Anbindung über die vorhandene Schöllbronner Straße zum Ortsteil Burbach ist vorhanden, die Fläche bietet zudem ausreichend Möglichkeit für Parkplätze. Die Wahl der Lage außerhalb der gewachsenen Siedlungsstruktur gewährleistet, dass keine zusätzliche Belastung durch Bring- und Abholverkehr innerorts vorkommt. Aufgrund dessen bestehen keine Planungsalternativen bzw. wird der Geltungsbereich als geeigneter Standort für die Planung einer neuer Kita gewählt.

10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

13. Artenschutzrechtliche Abhandlung

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

- Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage

17. Literaturverzeichnis

CLIMATE-DATA.ORG (2021): Internetdatenbank,
<https://de.climate-data.org/europa/deutschland/baden-wuerttemberg/marzell-142801/>, Stand 12.09.2023

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE (2023) Flächennutzungsplan 2030

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB 2023): Kartenviwer

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestaltungsverfahren

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2023): Daten- und Kartendienst der LUBW

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU 2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Abgestimmte Fassung

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2018): Arten, Biotope, Landschaft: Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten - Karlsruhe

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (2023): Regionalplan 2003 vom 13.03.2002 (genehmigt am 17.02.2003)

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg vom 23.07.2002



Biotoptypenkarte Bestand

Biotoptypen

Wiesen und Weiden

33.70 Trittrasen

Feldgehölze und Feldhecken

41.10 Feldgehölz

Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken

44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten

44.30 Heckenzaun

Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände

Einzelbaum (45.30)

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen

60.10 Von Bauwerk bestandene Fläche

60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

60.22 Gepflasterte Straße oder Platz

60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

60.24 Unbefestigter Weg oder Platz

60.50 Kleine Grünfläche

60.52 Baumscheibe

60.60 Garten

Sonstiges

Untersuchungsraum

Flurstücksgrenzen

Auftraggeber	Gemeinde Marxcell	
Projekt	Bebauungsplan "Am Windeck"	Anlage
Plan 1	Bestandskarte der Biotopkartierung	Maßstab 1 : 1000
	Gericke GmbH & Co. KG MODUS CONSULT Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011	